Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 253084 **Video**

Der Bildträger **The Legendary Hero Is Dead Episode 1-12 S01 (S 1)**

Originaltitel Yuusha ga Shinda!

Programmanbieter Crunchyroll GmbH, Berlin

Herstellungsland J

Herstellungsjahr 2023

Laufzeit 24fps: 300:00 25fps: 288:00

wurde im Auftrag der Obersten Landesjugendbehörden von der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH nach § 12 i.V.m. § 14 JuSchG geprüft.
Die Prüfung hatte das Ergebnis, dass der Bildträger für die Altersstufe

„Freigegeben ab 12 (zwölf) Jahren“

freigegeben werden kann.
Eine Freigabe für die gesetzlich geschützten stillen Feiertage wurde erteilt.

Wiesbaden, den 23.01.2024/24.01.2024

Inhalt	Laufzeit	Freigabe
Der legendäre Held ist tot?!	024:00	ab 12
Der falsche Held	024:00	ab 12
Der Held ist ein Skelett	024:00	ab 12
Die Braut und der Held	024:00	ab 12
Der legendäre Held ist auferstanden	024:00	ab 12
Der legendäre Held ist ein Mädchen	024:00	ab 12
Ein neuer Held	024:00	ab 12
Der legendäre Held, der Schüler!	024:00	ab 12
In die Vergangenheit des legendären Helden	024:00	ab 12
Der Held schleicht sich ein	024:00	ab 12
Das Duell des Helden!	024:00	ab 12
Zwei Helden!	024:00	ab 12

Freigabebescheinigung

FSK FREIWILLIGE SELBSTKONTROLLE DER FILMWIRTSCHAFT GmbH

Prüf-Nr.: 253084 **Video**

Der Bildträger **The Legendary Hero Is Dead Episode 1-12 S01 (S 1)**

Das Altersfreigabevotum der FSK Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH wird von den Obersten Landesjugendbehörden gemäß Artikel 1 der Ländervereinbarung vom 30.01.2023 (BAnz AT 17.02.2023 B16) als eigene Entscheidung übernommen.
Die für die Freigabe und Kennzeichnungvon Filmen und mit Filmen programmierten Bildträgern federführende Oberste Landesjugendbehörde
Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration Rheinland-Pfalz

im Auftrag

(Ständige Vertreterin der Obersten Landesjugendbehörden)

Rheinland-Pfalz 3 Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Übernahmeentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Mainz, Ernst-Ludwig-Str. 9, 55116 Mainz, E-Mail-Adresse: gbk.vgmz@vgmz.jm.rlp.de, schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die elektronische Form wird durch eine qualifiziert signierte Datei gewahrt, die nach den Maßgaben der Landesverordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in Rheinland-Pfalz (ERVLVO) vom 10. Juli 2015 (GVBl. S. 175) in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln ist.